

Weiterentwicklung des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes

Fachtagung der FaWo am 13.11.2025

Wohnen, Pflegen und Quartier: Räume für neue Lösungen

Dr. Angela Postel



AUFMERKSAM

ALTERSV

SCH

SORGE

JA

LUST

CHEN

GERN

VERGESSEL

EMACH

FRISCH

KRACH

Weiterentwicklung des WTPG

- Auftrag aus der Entlastungsallianz für BW: WTPG auf Möglichkeiten der Flexibilisierung und Entbürokratisierung zu überprüfen und umfassend zu reformieren
- Ziel: Entlastungen für die Heimaufsichtsbehörden und die Träger von gut geführten Einrichtungen zu schaffen und das Vertrauen in die Träger von Einrichtungen zu stärken
- Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz (TPQG) wird voraussichtlich Anfang 2026 in Kraft treten

Weiterentwicklung des WTPG

Wesentliche Regelungen des TPQG:

1. Anwendungsbereich des Gesetzes

- stationäre Einrichtungen für volljährige pflegebedürftige Menschen mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI
- Einrichtungen der Eingliederungshilfe für volljährige Menschen mit Behinderungen, die den Räumlichkeiten iSv. § 71 Abs. 4 Nr. 3 SGB XI entsprechen

Weiterentwicklung des WTPG

Ambulant betreute Wohngemeinschaften:

- sind aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen
- sind dem häuslichen Setting zuzurechnen
- unterliegen bereits bisher nur einer eingeschränkten Prüfung durch die Heimaufsichtsbehörde
- mit der Herausnahme aus dem Ordnungsrecht soll das Vertrauen in die Anbieter von ambulant betreuten Wohngemeinschaften gestärkt werden und mehr Gestaltungsspielraum geschaffen werden

Weiterentwicklung des WTPG

Zertifizierungsverfahren:

- Einführung eines freiwilligen Zertifizierungsverfahrens für ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Anbieter können ein Qualitätssiegel erhalten, wenn sie gewisse Qualitätskriterien erfüllen
- Ausarbeitung des Zertifizierungsverfahrens durch die FaWo in einem gemeinsamen Beteiligungsprozess mit u. a. der LABEWO
- Ziel:
 - Feststellung, dass die zertifizierten Wohngemeinschaften allgemein anerkannte Qualitäts- und Strukturkriterien erfüllen
 - Qualitätssicherung außerhalb des Ordnungsrechts
 - Adressierung von Qualitätssicherungsimpulsen an den Bundesgesetzgeber
 - Transparenz über Qualitätsstandards in Wohngemeinschaften für Betroffene schaffen

Weiterentwicklung des WTPG

2. Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner

- Aufhebung der Landesheimmitwirkungsverordnung (LHeimMitVO)
- Aufnahme einer Regelung zur Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner im Gesetz selbst

3. Regel- und Anlassprüfungen in den Einrichtungen

- Reduzierung der Anzahl der jährlichen Regelprüfungen auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes
- daneben werden weiterhin anlassbezogene Prüfungen durchgeführt

Weiterentwicklung des WTPG

4. Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz-Ausführungsverordnung (TPQGAVO)

- künftig wird neben dem TPQG nur noch eine Verordnung mit Regelungen zu baulichen und personellen Anforderungen in den Einrichtungen bestehen
- mit der neuen Verordnung werden die Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) und Landespersonalverordnung (LPersVO) ersetzt
- aktuell befindet sich der Entwurf der TPQGAVO im Anhörungsverfahren
- TPQGAVO soll möglichst zeitnah nach dem Inkrafttreten des TPQG ebenfalls in Kraft treten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!